

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Auch bei Ihrer Urlaubsbuchung sollten Sie sich klar sein über die Rechte und Pflichten, die Sie als Gast und Ihr Vermieter durch die Buchung einer Unterkunft eingehen. Wir haben Ihnen die wichtigsten Grundsätze kurz dargelegt:

Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb bestätigte Zimmer- oder Ferienwohnungsreservierung begründet zwischen Gast und Vermieter ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch dieser nach seiner Schließung, der Betätigung Ihres Vermieters, nur mit dem Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte & Pflichten: .

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, durch den Vermieter bereitgestellt worden ist.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.

4a. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.

4b. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Ferienwohnungen 10 % des Übernachtungspreises, bei Übernachtungen mit Frühstück 20 % des Pensionspreises und bei Halbpension 40 % des Pensionspreises.

5a. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer oder Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

5b. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen.

6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Wir raten Ihnen auf alle Fälle eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen !